

Kreisschützenverband Göttingen

Rundenwettkampfordnung



Luftdruckwaffen Freihand

1. Allgemeines

- 1.1. Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt.
Der RWK wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben.
- 1.2. Veranstalter der Rundenwettkämpfe ist der Kreisschützenverband Göttingen, der damit die Sportkommission betraut.
- 1.3. Als Rundenwettkampfleiter wird der stellvertr. Kreisschießsportleiter Michael Dohrmann für den Bereich Luftdruck Kurz- und Langwaffen eingesetzt.
- 1.4. Die Rundenwettkämpfe (RWK) sind nach der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes durchzuführen, soweit die folgenden Regelungen nicht etwas anderes besagen.

2. Staffelleiter

- 2.1. Die Staffelleiter des KSV sind von der Sportkommission zu benennen. Diese sind in den Staffeleinteilungen und/oder der Ausschreibung benannt.

3. Klassen / Mannschaften / Einteilung

- 3.1. Die RWK im KSV Göttingen werden in folgenden Ligen durchgeführt:
 - Kreisklasse (3 Schützen je Mannschaft)
 - Kreisliga (5 Schützen je Mannschaft)
- 3.2. Neugegründete Mannschaften werden, je nach Mannschaftsstärke (3 oder 5 Schützen) der Kreisklasse oder Kreisliga zugeordnet.

4. Wettkampfsjahr / Termine

- 4.1. Die RWK- Saison beginnt am 1.10. jeden Jahres und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe, die Ende April beendet sein müssen.
- 4.2. Es werden vier Durchgänge (Wettkämpfe) pro Wettkampfsjahr geschossen.
- 4.3. Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Wettkampftage vom Rundenwettkampfleiter im Wettkampfkalendar festzulegen, der rechtzeitig allen Vereinen / Mannschaften über das Internet zur Verfügung zu stellen ist. Die Staffelleiter sind berechtigt, einen Wettkampftag in Abstimmung mit den Mannschaften zu verlegen.

5. Startberechtigung

- 5.1. Startberechtigt sind nur Schützen, die dem DSB und dem Landessportbund (LSB) gemeldet sind.
- 5.2. Die Mitgliedschaft im Verein muss vor Beginn des ersten Wettkampfes bestehen (Mitgliedermeldung beim KSV Göttingen).
- 5.3. Startberechtigt sind im RWK-Jahr 2024 Schützen des Jahrgangs 2008 und älter. Für das Folgejahr gilt dies entsprechend. (RWK-Jahr 2025 = Geburtsjahr 2009 usw.).
Je Mannschaft ist ein Ausländer zugelassen. Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB startberechtigt sind.
Für die Startberechtigung ist das Sportjahr maßgebend, in dem der RWK endet.
- 5.4. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der Schütze das Entscheidungsrecht, den RWK der jeweiligen Disziplin entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er Mitglied ist, zu schießen. Nimmt ein Schütze am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine - auch auf verschiedenen Verbandsebenen - teil, so ist er in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Die bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.

6. Mannschaften

- 6.1. Die Mannschaftsstärken ergeben sich aus Pkt. 3 dieser RWK-Ordnung bzw. der SpO des DSB.
- 6.2. Die Namen der Mannschaftsschützen sind vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes dem Staffelleiter mitzuteilen.
- 6.3. Der RWK-Leiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabelle vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der RWK-Leiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, innerhalb von 10 Tagen hierzu Stellung zu nehmen.
- 6.4. Es erfolgt eine Mannschaftswertung. Die Ergebnisse aller Schützen der Liga / Klasse werden als Einzelwertung aufgeführt. Einzelstarts sind nur in der Kreisklasse möglich.

7. Wettkampfdurchführung

- 7.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt durch die Staffelleiter, die von der Sportkommission des KSV eingesetzt werden. Der Staffelleiter muss eine für die Wettkampfleitung erforderliche Lizenz besitzen (mindestens Schießsportleiter) und ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich.
- 7.2. Die beteiligten Vereine stellen in erforderlichem Rahmen Standaufsichten.
- 7.3. Grundsätzlich tragen die Mannschaften einer Liga / Klasse ihre Wettkämpfe an einem Tag und Ort aus. Ausnahme sind die Schützen / Mannschaften der Kreisligen, die den Kreisklassentermin als Ausweichtermin nutzen. Dieser Ausweichtermin steht insbesondere den Vereinen zur Verfügung, von denen mehrere Mannschaften in der Kreisliga starten.
- 7.4. Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet.

- 7.5. Jeder Wettkampf besteht aus 40 Wettkampfschüssen, LG 1 Schuss / Spiegel, LP 5 Schuss / Scheibe. Die Wettkampfzeit inklusive des Probeschießen beträgt 75 Minuten.
- 7.6. Anschlag stehend freihändig, gemäß gültiger Sportordnung des DSB, Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP).
SH1 Schützen sind von o.g. Regeln 1.1.2 und 2.1 Satz 1 ausgenommen.
- 7.7. Die beschossenen Scheiben verbleiben bis zum nächsten Durchgang beim Staffelleiter.
- 7.8. Die Ergebnisse jeden Durchgangs sind dem RWK-Leiter umgehend nach dem Wettkampf zu melden. Dieser stellt die Ergebnisse auf der Homepage des KSV ein.
- 7.9. Die Teilnahme gilt automatisch als Meldung für den RWK im kommenden Jahr. Abmeldungen von Mannschaften sind dem Rundenwettkampfleiter des KSV Göttingen bis zum

01.08. des Jahres

mitzuteilen.

8. Einsatz in anderen Ligen / Klassen

- 8.1. Auf der Ebene des NSSV werden bis zu 7 Wettkämpfe an 4 Wettkampftagen geschossen. Auf der Ebene des KSV werden 4 Wettkämpfe an 4 Tagen geschossen.
- 8.2. Vereine, deren Mannschaften in mehreren Ligen / Klassen starten, können ihre Schützen beliebig in den Ligen / Klassen einsetzen. Ein Wechsel aus einer höheren in eine niedrigere Liga / Klasse und umgekehrt ist möglich. Doppelstarts sind somit zulässig.
- 8.3. Nach 3 Einsätzen in einer höheren Liga / Klasse darf der Schütze nicht mehr unterhalb dieser Liga / Klasse eingesetzt werden.
- 8.4. Startet ein Schütze in mehreren Mannschaften eines Vereins innerhalb des KSV Göttingen, dürfen maximal 4 Wettkämpfe einer Disziplin geschossen werden.
- 8.5. Startet ein Schütze in mehreren Mannschaften eines Vereins im Ligasystem des NSSV als auch im KSV Göttingen, dürfen maximal so viele Wettkämpfe einer Disziplin geschossen werden, wie Wettkämpfe in der NSSV-Liga stattfinden (maximal 7).

9. Rundenwettkämpfe im Jugendbereich

- 9.1. Für die RWK im Jugendbereich des KSV (LP / LG auf Kreis- oder Unterkreisebene) findet diese RWK-Ordnung keine Anwendung. Da es für diese RWK keine Auf- und Abstiegsregelung sowie eine Klassenbeschränkung auf den Jugendbereich gibt, werden diese Wettkämpfe nicht als Start oder Doppelstart im RWK des KSV gewertet.

10. Wertung

- 10.1. Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr startberechtigt.

10.2. Es erfolgt eine Punktwertung anhand der erzielten Ergebnisse:

z.B. bei 8 Mannschaften
Platz 1 = 8 Punkte
Platz 2 = 7 Punkte
Platz 8 = 1 Punkt usw.

Bei Ringgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen in der Addition über die bessere Tagesplatzierung.

10.3. Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, erhält sie „0“ Punkte.

10.4. Sieger einer Liga / Klasse ist die Mannschaft, die nach den 4 ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat. Bei Punktegleichheit nach Beendigung der 4 Wettkämpfe wird die Mannschaft besser platziert, die die höchste Gesamttranzahl aller 4 Wettkämpfe geschossen hat.

10.5. Die Siegerehrung erfolgt nach Beendigung des letzten Wettkampfes. Der Mannschaftssieger erhält als Erinnerung einen Pokal.

11. Vorschießen

11.1. Bei berufs- oder urlaubsbedingter Abwesenheit eines Schützen ist ein Vorschießen möglich. Die Entscheidung darüber obliegt ausschließlich dem jeweiligen Staffelleiter.

11.2. Das Vorschießen ist auf dem Stand durchzuführen, auf dem der Wettkampf stattfindet.

11.3. Wird in der Kreisliga der Ausweichtermin der Kreisklasse genutzt, gilt dies nicht als Vorschießen.

11.4. Die Schützen, die vorgeschossen haben, sind in der Ergebnisliste zu kennzeichnen.

11.5. Werden in einer 3er Mannschaft mehr als 4 Ergebnisse durch Vorschießen erlangt, kann die Mannschaft nicht Staffelsieger werden.

11.6. Werden in einer 5er Mannschaft mehr als 7 Ergebnisse durch Vorschießen erlangt, kann die Mannschaft nicht Staffelsieger werden.

Staffelsieger wird dann jeweils die nächstbeste Mannschaft

12. Scheiben / Startgeld

12.1. Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheibenstreifen/Scheiben für Luftgewehr und Luftpistole verwendet werden.

12.2. Die Höhe des Startgeldes wird durch die Ausschreibung bekannt gegeben und vom KSV im Lastschriftverfahren von den Vereinen eingezogen. Das Startgeld wird fällig, wenn bis zum 01.08. keine Abmeldung der Mannschaft durch den Verein erfolgt ist (per Mail an den RWK-Leiter dohrmann@ksv-goettingen.net).

13. Auf- und Abstieg

- 13.1. Analog der RWK-Ordnung des NSSV wird der Auf- und Abstieg innerhalb der Ligen/Klassen des KSV Göttingen wie folgt geregelt:
- 13.2. Zum Aufstieg in die Bezirksliga findet ein Relegationswettkampf nach den Regeln der jeweiligen RWK-Ordnung des NSSV statt. Die Einladung erfolgt durch den RWK-Leiter der Bezirksligen. Aus der Kreisliga werden die beiden punktbesten Mannschaften, soweit sie aufstiegsberechtigt sind, an den RWK-Leiter der Bezirksliga gemeldet, sofern sie an einem Aufstieg interessiert sind. Sind weitere Plätze in der Bezirksliga zu vergeben, können weitere Mannschaften zur Relegation gemeldet werden.
- 13.3. Da in der Kreisklasse nur mit 3er Mannschaften geschossen wird, kann ein Aufstieg in die Kreisliga nur auf Wunsch des Vereins mit einer 5er Mannschaft erfolgen.
- 13.4. Tritt eine eingeladene Mannschaft nicht zu einem Relegationswettkampf an oder verweigert eine aufstiegsberechtigte Mannschaft den Aufstieg in die Bezirksliga, kann sie im darauffolgenden Wettkampfsjahr nicht Staffelsieger werden. Staffelsieger wird dann die nächstbeste Mannschaft.

14. Einsprüche / Berufungen

- 14.1. Einsprüche müssen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse eines Durchganges schriftlich eingelegt werden und sind gemäß der SpO zu behandeln. Die Höhe der Einspruchsgebühr / Berufungsgebühr beträgt 30 Euro. Einsprüche / Berufungen werden dem Kampfgericht / Berufungskampfgericht des KSV Göttingen zur Entscheidung vorgelegt. Bei vorliegenden Einsprüchen werden jeweils 3 Mitglieder der vorgenannten Gremien einberufen. Sie sind unabhängig und entscheiden über Einsprüche (siehe Sportordnung Ziffer 0.6.2). Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.

15. Datenschutz

- 15.1. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des KSV Göttingen.

16. Schlussbemerkung

- 16.1. Diese Rundenwettkampfordnung tritt am 1.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig erlischt die Gültigkeit der RWK-Ordnung vom 1.10.2019 und ihrer Ergänzungen.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Göttingen, 26.09.2023

Wolfgang Wegner

Kreisschießsportleiter

Michael Dohrmann

stellv. Kreisschießsportleiter

/ RWK Leiter

Reiner Guttmann

stellv. Kreisschießsportleiter

Volker Kasper

Kreisvorsitzender